

Gemeinde Hüllhorst · Löhner Straße 1 · 32609 Hüllhorst

gpaNRW
z. Hd. Herrn Kummer
Postfach 10 18 79
44608 Herne



Der Bürgermeister
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst

Fachbereich Verwaltung · Raum 1.10
Susanne Nordsieck
Tel.: 05744/9315-133
susanne.nordsieck@huellhorst.de

Hüllhorst, 21.04.2020

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hüllhorst

Sehr geehrter Herr Kummer,

als Anlage erhalten Sie abschließend die Stellungnahme des Rates zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, ferner den beglaubigten Auszug aus der Niederschrift über die Ratssitzung am 12.03.2020 zur Kenntnis.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Nordsieck)



B e r i c h t
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Hüllhorst
zum Prüfungsbericht der gpaNRW 2019
und der Stellungnahme des Bürgermeisters

Allgemeines zur überörtlichen Prüfung gemäß § 105 GO NRW

Gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wurde die Gemeinde Hüllhorst im vergangenen Jahr durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) geprüft.

Der § 105 GO NRW zur überörtlichen Prüfung regelt folgendes:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen. Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes, der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen sowie, wenn eine Befreiung für die Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes vorliegen, der Beteiligungsbericht und Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 103 zu berücksichtigen.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabchlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts

1. der geprüften Gemeinde,
 2. den Aufsichtsbehörden und
 3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist,
- mit.

Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag in Fragen

1. der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. der Rechnungslegung und der Rechnungsprüfung und
3. solchen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen,

beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.

Werden Prüfungsaufgaben nach § 92 Absatz 3 oder nach § 102 Absatz 1, § 103 Absatz 1 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei den Gemeinden durchgeführt, dürfen die mit diesen Aufgaben befassten Prüfer nicht gleichzeitig in diesen Gemeinden die überörtliche Prüfung nach Absatz 3 oder Beratungstätigkeiten nach Absatz 8 wahrnehmen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat insofern ein geeignetes Rotationsverfahren zur Anwendung zu bringen.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde 2019 mit den Prüfgebieten Finanzen, Schulen, Sport, Spiel- und Bolzplätze und Verkehrsflächen durchgeführt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.01.2020 wurde unter TOP 3 das Ergebnis in Form eines Prüfungsberichtes der gpaNRW vorgelegt und anhand einer Präsentation durch die gpaNRW vorgestellt.

Stellungnahmepflicht des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW

Der Bürgermeister hat unter TOP 4 zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen (Anlage 1 zu Beschlussvorlage x-733).

Beratung Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Prüfungsbericht der gpaNRW und die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen beraten und beschlossen. Es wurden keine weiteren Anmerkungen oder Einwendungen beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde einbezogen. Die abschließende Stellungnahme des Rates wird innerhalb der vorgegebenen Frist gegenüber Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Minden-Lübbecke abgegeben.“

Hüllhorst, den 07.01.2020

gez. Dirk Raddy

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

| Nr. | Teilbericht | Handlungsfeld | Seite | Empfehlung/ Feststellung (F/E) | Empfehlung/Feststellung | Stellungnahme des Rates |
|-----|-------------|--------------------|-------|--------------------------------------|--|--|
| 1 | Finanzen | Haushaltssituation | 11 | F | Die Jahresergebnisse 2011 bis 2018 schwanken stark. Die Tendenz ist jedoch positiv. Die Gemeinde Hüllhorst konnte 2017 und 2018 Jahresüberschüsse erzielen. Auch unter strukturellen Gesichtspunkten hat Hüllhorst 2018 ein positives Ergebnis erreicht. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 2 | Finanzen | Haushaltssituation | 15 | F | Die Gemeinde Hüllhorst plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen naturgemäß besonders bei den konjunkturabhängigen Steuererträgen. Darüber hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Gemeinde sind nachvollziehbar. | Richtungsweisende Entscheidungen im Rahmen der Generationengerechtigkeit zur zukünftigen Haushaltsausrichtung sind vom Rat zu treffen; dazu gehört insbesondere die Ausgaben durch ausreichende Einnahmen zu decken. |
| 3 | Finanzen | Haushaltssituation | 16 | F | Die Gemeinde Hüllhorst verfügt trotz der Fehlbeträge bis 2016 noch über eine Eigenkapitalausstattung im Bereich der interkommunalen Durchschnittswerte. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 4 | Finanzen | Haushaltssituation | 19 | F | Die Gemeinde Hüllhorst konnte in den vergangenen Jahren die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten reduzieren. Durch eine starke Selbstfinanzierungskraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nach jetzigem Planungsstand die Verbindlichkeiten bis 2023 weiter zurückgehen. Zurzeit bewegen sich die Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 5 | Finanzen | Haushaltssituation | 20 | F | Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Anlagenabnutzungsgrade. Bei den Sporthallen und besonders bei den Straßen deutet die Altersstruktur langfristig auf notwendige Ersatzinvestitionen mit einem entsprechenden Finanzierungsbedarf hin. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 6 | Finanzen | Haushaltssteuerung | 23 | F | Die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze im Jahr 2017 zeigt eine deutliche Wirkung. Die strukturelle Haushaltssituation der Gemeinde Hüllhorst hat sich dadurch wesentlich verbessert. Die Gemeinde hat die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung verringert. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 7 | Finanzen | Haushaltssteuerung | 23 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte die aktuell gute Ertragssituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau und Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage nutzen. So kann das Risiko einer Haushaltssicherungspflicht auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten verringert werden. | Für ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage sind durch Ratsentscheidungen Ertragsüberschüsse einzuplanen und auch zu erzielen. |

| | | | | | | |
|----|----------|------------------------------|----|---|--|---|
| 8 | Finanzen | Konsolidierungsmöglichkeiten | 24 | F | Die Gemeinde Hüllhorst könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragssätze auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Gemeinde die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und gegebenenfalls neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung nicht. Für eine Erhöhung der Beitragssätze bei den Straßenausbaubeiträgen ist der interkommunale Wettbewerb für familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. |
| 9 | Finanzen | Konsolidierungsmöglichkeiten | 25 | F | Die Gemeinde Hüllhorst könnte durch den Wechsel der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte noch wesentliche Mehrerträge bei den Gebühren erzielen. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung nicht. Für eine Erhöhung der Gebührensätze durch die Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten bei den kalkulatorischen Kosten ist der interkommunale Wettbewerb für familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. |
| 10 | Schulen | OGS | 8 | E | Im Kooperationsvertrag sollte die Gemeinde Hüllhorst neben den Zielen der OGS auch die Aufgaben des Schulträgers, der Grundschulen und des freien Trägers definieren. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. Eine Überarbeitung ist vorgesehen. |
| 11 | Schulen | OGS | 8 | E | Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des offenen Ganztags zu bekommen, kann die Gemeinde Hüllhorst zumindest entsprechende Kostenstellen für die OGS bilden. | Die Empfehlung ist in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt worden, indem für die Erträge und Aufwendungen für den Offenen Ganztag separate Sachkonten im Produkt Zentrale Schulträgeraufgaben 003 243 001 angelegt wurden. |
| 12 | Schulen | OGS | 8 | E | Die Gemeinde Hüllhorst kann zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese auswerten. | Die Steuerung über Ziele und Kennzahlen ist eine Aufgabe, die die Gemeinde Hüllhorst zukünftig generell in vielen Bereichen noch angehen muss. |
| 13 | Schulen | OGS | 11 | E | Die Gemeinde Hüllhorst kann nach den gesetzlichen Vorgaben höhere Elternbeiträge erheben und zudem eine jährliche 3-prozentige Steigerung der Beitragssätze vornehmen. Die Potenziale bei der Beitragserhebung könnten insbesondere bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Situation zur Finanzierung der OGS genutzt werden. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung nicht. Für eine Erhöhung der Elternbeiträge ist der interkommunale Wettbewerb für familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. |
| 14 | Schulen | OGS | 15 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hat 2017 für die offene Ganztagschule nur vergleichsweise geringe Aufwendungen leisten müssen und gleichzeitig überdurchschnittliche Elternbeiträge einnehmen können. Die Aufwendungen steigen jedoch bis 2020 durch höhere Transferaufwendungen erheblich an. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 15 | Schulen | OGS | 17 | F | Die Gemeinde Hüllhorst setzt in den Schulsekretariaten vergleichsweise wenig Personal ein. | Durch den Einsatz von Teilzeitkräften in den Schulsekretariaten besteht eine große Flexibilität. Alle benötigten Zeiten werden effektiv abgedeckt. |
| 16 | Schulen | OGS | 18 | E | Die Gemeinde Hüllhorst kann für den Einsatz der Stellen in den Schulsekretariaten eine Bemessungsgrundlage einführen. | Da die Schullandschaft in der Gemeinde Hüllhorst mittelfristig neu strukturiert wird, sollte eine Bemessungsgrundlage für den Einsatz der Stellen in den Schulsekretariaten erst nach der Neuorganisation eingeführt werden. |

| | | | | | | |
|----|-----------------------|-------------|----|---|---|--|
| 17 | Schulen | OGS | 20 | F | Die Gemeinde Hüllhorst verstößt gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), da die Leistung des Schülerspezialverkehrs nicht regelmäßig neu ausgeschrieben wurde. | Im Haushaltsjahr 2020 soll eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs vorgenommen werden. |
| 18 | Schulen | OGS | 20 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs kurzfristig ausschreiben. | |
| 19 | Sport und Spielplätze | Sporthallen | 7 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hält insgesamt den Bestand an Schulsporthallen vor, den sie für den Schulsport benötigt. Sie nutzt neben den an den Schulstandorten vorhandenen Hallen eine weitere Halle, je nach Bedarf. Diese Flexibilität wirkt sich positiv aus. Differenziert nach den Schulformen sind die Sporthallen an der Gesamtschule inkl. Ausweichhalle ausreichend, während es im Bereich der Grundschulen einen Überhang gibt. | Die Gemeinde Hüllhorst stellt den Schulen derzeit ausreichend Sporthallen zur Verfügung. Bei Änderungen der Schulstruktur ist die Nutzung der Sporthallen mit zu betrachten. Gespräche mit den örtlichen Vereinen sind dann ebenfalls zu führen, um bedarfsgerecht weiterhin Sporthallen zur Verfügung zu haben. |
| 20 | Sport und Spielplätze | Sporthallen | 8 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte unter Einbeziehung der Schülerprognose eine Bedarfsplanung der Sporthallen aufstellen und diese kontinuierlich weiterführen. So kann sie frühzeitig reagieren, falls der Bedarf vom Bestand an Schulsporthallen abweicht. | |
| 21 | Sport und Spielplätze | Sporthallen | 8 | E | Die Gemeinde sollte die Entwicklung des Schul- und Vereinssports und das dazu notwendige Raumangebot beobachten um bedarfsgerecht agieren zu können. | Durch Kontakt zu den Vereinen bei den Nutzungszeiten der Sporthallen, wird hier bereits bedarfsgerecht entschieden, um eine gute Auslastung der Räumlichkeiten zu erhalten. |
| 22 | Sport und Spielplätze | Sporthallen | 9 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte prüfen, ob sie zukünftig die Vereine durch die Erhebung von Nutzungsentgelten an den Aufwendungen für die Sporthallen beteiligt. | Die Gemeinde Hüllhorst fördert und unterstützt die Sportvereine. Die Erhebung von Gebühren ist abhängig von der finanziellen Gesamtsituation. Die Entscheidung liegt diesbezüglich beim Rat der Gemeinde Hüllhorst. Bisher wurde hier keine Notwendigkeit gesehen die Vereine weiter zu belasten. |

| | | | | | | |
|----|-----------------------|-----------------------|----|---|---|--|
| 23 | Sport und Spielplätze | Sportplätze | 11 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hat vergleichsweise viele Sportplatz- und Spielfeldflächen in Bezug zu den Einwohnern. | Bei den Sportplätzen der Gemeinde Hüllhorst handelt es sich um Sportanlagen, die aufgrund der Vereinsstrukturen in den einzelnen Ortsteilen entstanden sind. Die Sportplätze werden von den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport genutzt. Darüber hinaus nutzen auch die Schulen, andere Vereine und die Dorfgemeinschaften die Anlagen. Die Sportanlagen sind somit fester Bestandteil der örtlichen Strukturen. An allen Sportplätzen sind Fußballvereine angegliedert, die diese für ihren Trainings- sowie Turnierbetrieb nutzen. Im Rahmen von Spielgemeinschaften oder auch bei Trainingseinheiten wird hier schon vereinsübergreifend zusammengearbeitet um eine ausgewogene Auslastung zu erzielen. Es ist Absicht der Gemeinde Hüllhorst, die Vereine bei der Ausübung des Vereinssportes auch weiterhin durch Vorhaltung dieser Anlagen zu unterstützen und somit das Vereinsleben zu fördern. |
| 24 | Sport und Spielplätze | Sportplätze | 11 | F | Zur besseren Steuerung sollte die Gemeinde Hüllhorst sich einen Überblick über die tatsächliche Auslastung der Sportplätze verschaffen. | Die ausreichende Auslastung der Sportplätze ist weiterhin in Absprache mit den Vereinen zu gewährleisten. Vereinsseitig werden hier bereits durch Spielgemeinschaften Absprachen getroffen. |
| 25 | Sport und Spielplätze | Sportplätze | 12 | F | Der Bestand an Spielfeldern in Hüllhorst ist größer als die erforderliche Nutzungszeit für den Trainingsbetrieb. | Bedingt durch Trainings- und Spielbetrieb der einzelnen Vereine und die Förderung des Sports der Gemeinde Hüllhorst wird derzeit Bedarf für alle vorhandenen Anlagen gesehen. |
| 26 | Sport und Spielplätze | Sportplätze | 12 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte insbesondere dann, wenn größere Sanierungen an einzelnen Spielfeldern erforderlich werden, abwägen, ob sie die Spielfelder in dem bisherigen Umfang beibehalten muss. | Sollte die Instandsetzung im größeren Umfang notwendig werden, so wird im Gespräch mit dem betroffenen Verein versucht gemeinsam das Problem zu lösen. Durch Beteiligung von Sponsoren, Eigenleistung und Unterstützung der Gemeinde konnten bereits in der Vergangenheit so notwendige Plätze für den Spielbetrieb erhalten bleiben. |
| 27 | Sport und Spielplätze | Sportplätze | 14 | F | Es ist gut, dass die Gemeinde Hüllhorst individuelle Lösungen zur Pflege der Spielfelder gefunden hat. Durch die Einbindung der Vereine schafft es die Gemeinde die Aufwendungen für diese freiwillige Aufgabe vergleichsweise niedrig zu halten. | Die gute Zusammenarbeit mit den Sportvereinen soll fortgesetzt werden. Dazu wird es weiterhin auch Absprachen und Kompromisse bei der Durchführung von Pflegearbeiten und Instandsetzungen geben. |
| 28 | Sport und Spielplätze | Spiel- und Bolzplätze | 16 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich auch weiter damit beschäftigen, welche Anzahl an Spiel- und Bolzplätze sie langfristig erhalten möchte. Die bedarfsgerechte Ausstattung der Plätze sollte dabei im Blick behalten und ggfls. angepasst werden. Hierbei ist die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 29 | Sport und Spielplätze | Spiel- und Bolzplätze | 17 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hat eine vergleichsweise geringe Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen. Die einzelnen Spielplätze sind eher klein. | Die Feststellung trifft zu. |

| | | | | | | |
|----|-----------------------|-----------------------|----|---|--|---|
| 30 | Sport und Spielplätze | Spiel- und Bolzplätze | 19 | F | Der Gemeinde Hüllhorst gelingt es ihre Spiel- und Bolzplätze sehr wirtschaftlich zu unterhalten. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 31 | Sport und Spielplätze | Spiel- und Bolzplätze | 19 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Aufwendungen je Spielplatz und je Pflegeleistung jährlich ermitteln und fortschreiben. Diese Kenntnisse sollte sie neben den demografischen Auswirkungen dazu nutzen, um zu entscheiden, welche Spielplätze zukünftig beibehalten werden sollten. Möglicherweise gibt es „Kostentreiber“ unter den einzelnen Spielplätzen. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 32 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 6 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hat noch nicht alle für eine effektive Steuerung notwendigen Informationen EDV-mäßig erfasst. | Der Aufbau eines Erhaltungsmanagements ist zukünftig beabsichtigt. |
| 33 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 6 | E | Mit Hilfe der neuen Software für die Verkehrsflächen sollte sich die Gemeinde ein EDV-gestütztes Erhaltungsmanagement aufbauen, um die Maßnahmen an den Verkehrsflächen zielgerichtet zu steuern. | |
| 34 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 7 | F | Die Gemeinde Hüllhorst hat die nach § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW geltende Frist von zehn Jahren für eine Inventur des Straßenvermögens nicht eingehalten. | Es ist beabsichtigt eine Inventur in 2021 durchzuführen. |
| 35 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 7 | E | Die Gemeinde sollte zukünftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben. | |
| 36 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 7 | F | Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Gemeinde Hüllhorst sich - auch in Zusammenhang mit Förderprogrammen - mit dem aktuellen Zustand und der weiteren Erhaltung der Wirtschaftswegeflächen beschäftigt. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 37 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 7 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte wie bei den Wirtschaftswegen auch für die Straßen ein Bauprogramm/eine Prioritätenliste für mehrere Jahre aufgrund des Zustands der Straßen und einer Erhaltungsstrategie beschließen. | Eine Prioritätenliste wird jeweils zu den Haushaltsberatungen aufgestellt und fortgeschrieben. Eine konzeptionelle Erhaltungsstrategie soll zukünftig vertiefend weiter aufgebaut werden. |
| 38 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 8 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte das vorhandene Aufbruchkataster auch dafür nutzen, um die Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistung erneut zu kontrollieren. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. Eine Umsetzung wird zeitnah geprüft. |
| 39 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 9 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte für ihre Verkehrsflächen eine Erhaltungsstrategie schriftlich festlegen und darauf aufbauend ein mehrjähriges Bauprogramm für die Straßen beschließen und fortschreiben. | Eine Prioritätenliste wird jeweils zu den Haushaltsberatungen aufgestellt und fortgeschrieben. Eine konzeptionelle Erhaltungsstrategie soll zukünftig vertiefend weiter aufgebaut werden. |
| 40 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 16 | F | Der Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |

| | | | | | | |
|----|-----------------|-----------------|----|---|--|---|
| 41 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 16 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte möglichst kurzfristig im Rahmen einer körperlichen Inventur eine neue Zustandserfassung der Straßen und Wege vornehmen und diese dann kontinuierlich fortschreiben. | Es ist beabsichtigt eine Inventur in 2021 durchzuführen. |
| 42 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 17 | F | Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Hüllhorst sind sehr niedrig. Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen besteht das Risiko, dass ein vorzeitiger Sanierungsbedarf entsteht. | Die Unterhaltungsaufwendungen sollen sich zukünftig im Rahmen des Aufbaus eines Erhaltungsmanagements anpassen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hüllhorst ist dabei zu berücksichtigen. |
| 43 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 18 | E | Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich unter Abwägung der örtlichen Situation für eine Erhaltungsstrategie entscheiden und dies entsprechend dokumentieren. | Eine Prioritätenliste wird jeweils zu den Haushaltsberatungen aufgestellt und fortgeschrieben. Eine konzeptionelle Erhaltungsstrategie soll zukünftig vertiefend weiter aufgebaut werden. |
| 44 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 19 | F | Eine Aktualisierung der Zustandsklassen der Straßen und Wege mit einer Inventur des Vermögens würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko durch den bilanziellen Wertverzehr des Vermögens besteht. Vor allem durch den gleichzeitig hohen Anlagenabnutzungsgrad und die geringen Unterhaltungsaufwendungen könnte sich ein solches Risiko ergeben. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |
| 45 | Verkehrsflächen | Verkehrsflächen | 20 | F | Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Gemeinde Hüllhorst für sich eine Möglichkeit gefunden hat, die finanzielle Belastung durch die Erneuerung von Wirtschaftswegen nicht alleine tragen zu müssen. | Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. |



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift Nr. x-33

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Hüllhorst am 12.03.2020 in der Ilex-Halle der Gesamtschule Hüllhorst

I. Öffentliche Sitzung

6. **Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hüllhorst** x-740
**hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen
Feststellungen und Empfehlungen**

Berichterstatter: Herr Vielstich

Ergänzend zu den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss geht Dirk Raddy auf die vorgesehenen Stellungnahmen im Beschlussvorschlag ein. Er beantragt eine Änderung des Beschlussvorschlages zu den Stellungnahmen der Punkte 2, 7 und 22 als Antrag zur Sache gem. § 15 der Geschäftsordnung.

Abstimmung über den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion zur Sache:
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 17 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgestimmt:

Beschluss:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde einbezogen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der vorstehende Auszug mit der Urschrift der Niederschrift des Gemeinderates vom 12.03.2020 übereinstimmt.

Hüllhorst, den 09.04.2020



Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

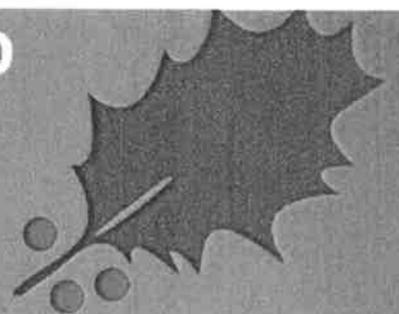

(Oermann)

100

100

Ratsfraktion

Oberbauerschafter Str. 201 – 32609
Hüllhorst



Antrag zur Sache nach § 15 zum TOP 6 - Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hüllhorst hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in der Ratssitzung am 12. März 2020

Hüllhorst

12. März 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rührup,
wir werden in der Ratssitzung am 12. März 2020 zum TOP 6 folgenden Antrag zur Sache nach § 15 Abs. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stellen:

Beschlussempfehlung:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, unter Änderung der Punkte 2, 7 und 22, an.

Vorsitzender
Michael Kasche
Oberbauerschafterstr. 201
32609 Hüllhorst
Tel.: 05741/235866
Mobil: 0173/2814060
Email: michiksch@t-online.

Geschäftsführer
Dirk Raddy
Schwalbenweg 28
32609 Hüllhorst
Tel. 05741/921198
Mobil: 0176/61005642
Email: dirk_raddy@web.de

| Nr. | Stellungnahme alt | Stellungnahme neu |
|-----|---|---|
| 2 | Richtungsweisenden Entscheidungen im Rahmen der Generationengerechtigkeit zur zukünftigen Haushaltsausrichtung sind vom Rat zu treffen; dazu gehört insbesondere die Ausgaben durch ausreichende Einnahmen zu decken | Richtungsweisenden Entscheidungen im Rahmen der Generationengerechtigkeit zur zukünftigen Haushaltsausrichtung sind vom Rat zu treffen, wobei der interkommunale Wettbewerb in Bezug auf familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse sowie auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu berücksichtigen ist. |
| 7 | Für ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage sind durch Ratsentscheidungen Ertragsüberschüsse einzuplanen und auch zu erzielen. | Für ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage können durch Ratsentscheidungen Ertragsüberschüsse eingeplant und auch erzielt werden, wobei der interkommunale Wettbewerb in Bezug auf familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse sowie auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu berücksichtigen ist. |
| 22 | Die Gemeinde Hüllhorst fördert und unterstützt die Sportvereine. Die Erhebung durch Gebühren ist abhängig von der finanziellen Gesamtsituation. Die Entscheidung liegt diesbezüglich beim Rat der Gemeinde Hüllhorst. Bisher wurde hier keine Notwendigkeit gesehen die Vereine weiter zu belasten. | Die Gemeinde Hüllhorst fördert und unterstützt die Sportvereine. Bei einer Erhebung durch Gebühren wird der Rat auch immer den interkommunalen Wettbewerb in Bezug auf familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse berücksichtigen. |

Den Antrag werden wir in der Ratssitzung entsprechend erläutern.

Mit freundlichem Gruß
Michael Kasche

